



Antrag

der Abgeordneten **Florian von Brunn, Harry Scheuenstuhl, Klaus Adelt, Herbert Woerlein, Margit Wild SPD**

Vollwertiges Widerrufsrecht für Apps und digitale Inhalte einführen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, auf Bundes- und EU-Ebene auf die Einführung eines vollwertigen Widerrufsrechts für digitale Inhalte als Dienstleistungen i.S.d. Fernabsatzrechts hinzuwirken.

Begründung:

Nach der Einführung der neuen Verbraucherrechte-Richtlinie am 13. Juni 2014 erfolgte eine deutliche Verschlechterung der Rechte von Verbraucherinnen und Verbraucher in Bezug auf den Kauf digitaler Güter. Der Kunde verliert sein Widerrufsrecht nun mit dem Beginn des Downloads der App oder Software. Somit besteht für Verbraucherinnen und Verbraucher keine Möglichkeit die App oder Software auf ihre Funktionalität und die persönlichen Ansprüche hin zu testen. Einzelne Portale bieten zwar eine Rückgabe gekaufter Apps auf freiwilliger Basis an, doch erfolgt dies nach unterschiedlichen Bedingungen und ist für Verbraucherinnen und Verbraucher damit oft unklar und verwirrend. So ermöglicht das zweistündige Rückgaberecht von Apps im Google Play-Store kein ausführliches Testen der App oder Software. Freiwillige Angebote der Shopbetreiber erweisen sich somit als unzureichend. Daher ist ein vollwertiges Widerrufsrecht für digitale Inhalte entsprechend der Regelungen für Fernabsatzverträge notwendig.